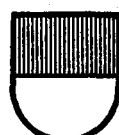


|                                       |
|---------------------------------------|
| Kantonale Planungsstelle<br>SOLOTHURN |
| 29. AUG. 1968                         |
| Akten Nr.                             |



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN VOM

23. August 1968

Nr. 4183

Im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962 ist vorgesehen, die Thalstrasse von Balsthal bis Laupersdorf (ausserorts) auszubauen. Das Kant. Tiefbauamt hat den entsprechenden Ausbauplan ausgearbeitet. Während der Zeit vom 8. Juli bis 7. August 1968 wurde dieser Plan in der Gemeinde Laupersdorf und beim Kant. Tiefbauamt öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist gingen keine Einsprachen ein. Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts mehr im Wege. Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit die für den Ausbau der Thalstrasse Balsthal-Laupersdorf notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird beschlossen:

1. Dem vom Kant. Tiefbauamt Solothurn erstellten Baulinienplan für den Ausbau der Thalstrasse Balsthal-Laupersdorf in der Gemeinde Laupersdorf, wird die Genehmigung erteilt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsrecht ausgeübt.

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

*Hans Affolter*

Bau-Departement (2)  
 Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen  
 Kant. Planungsstelle mit genehmigtem Plan  
 Kreisbauamt II Olten, mit genehmigtem Plan  
 Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal  
 Ammannamt der Einwohnergemeinde Laupersdorf, mit genehmigtem Plan  
 Präs. der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch, Dulliken